

Angaben der Mitgliedstaaten zu staatlichen Beihilfen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Text von Bedeutung für den EWR)

Nummer der Beihilfe	SA.117319	
Mitgliedstaat	Österreich	
Referenznummer des Mitgliedstaats		
Region	Österreich	
Name und Anschrift der Bewilligungsbehörde	Austria Wirtschaftsservice GmbH Rechte Wienzeile 225, 1120 Wien	
Titel (und/oder Name des Begünstigten)	aws-Garantierichtlinie 2022-2025-Schwerpunkt „Betriebliche Hochwasserhilfe“	
Rechtsgrundlage	Bundesgesetz vom 12. Mai 1977 betreffend die Erleichterung der Finanzierung von Unternehmungen durch Garantien der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Haftungen des Bundes (Garantiegesetz 1977), BGBl. Nr. 296/1977 idgF	
Art der Beihilfe	Regelung	
Änderung einer bestehenden Beihilfemaßnahme		
Laufzeit	15.11.2024 - 31.12.2025	
Wirtschaftssektoren	Alle für Beihilfen in Frage kommende Wirtschaftszweige	
Art des Beihilfeempfängers	Kleine und mittlere Unternehmen, Große Unternehmen	
Haushaltsmittel	Jährliche Mittel: 7 500 000 EUR	
Bei Garantien	7 500 000 EUR	
Form der Beihilfe	Garantie (ggf. Verweis auf den Beschluss der Kommission(10))	
Verweis auf die Kommissionsentscheidung		
Bei Kofinanzierung aus Gemeinschaftsmitteln		
Ziele	Beihilfemaximalintensität in % oder Beihilfemaximalbetrag in der Landeswährung	KMU-Aufschläge in %
Beihilferegulungen zur Bewältigung der Folgen bestimmter Naturkatastrophen (Art. 50)	80	

Weblink zum vollständigen Wortlaut der Beihilfemaßnahme
<https://www.aws.at/richtlinien/richtlinie/garantieuebernahmen-der-aws/>, -